Görlitzer Anzeiger.

Jahrgang 1849.

Herausgeber:

Dr. Theodor Neumann.

Görlitz.

G. Heinze und Comp.

1849.

№ 1. 2. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 4. Januar.

Bei Beginn des neuen Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung Ihres Abonnements resp. um Einzahlung des Abonnementspreises.

Die Expedition des Anzeigers.

An die Armee.

Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrestem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geärndtet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland unsere Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrection zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süd-Deutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. Höher noch als ihre Thaten schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee, wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disciplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes.

Potsdam, den 1. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von Strotha.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Frankfurt, 28. Dec. In dem Reichsgesetzblatte vom heutigen Tage sind die Grundrechte des deutschen Volkes bekannt gemacht worden durch den Reichsverweser. Bekanntlich hatte Preußen erklärt, daß diese Grundrechte unabgeändert angenommen werden sollen. Am 29. Dec. ist der Verfassungs-Ausschuß der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem Abschnitte „vom Reichsoberhaupte und vom Reichsrathe" fertig geworden. Diese Würde soll einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden, welcher den Titel: „Kaiser der Deutschen" führt, und dessen Residenz am Sitz der Reichsregierung ist, wenigstens während der Dauer des Reichstages, sonst muß ein Reichsminister stets in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, ernennt verantwortliche Minister,

welche durch Gegenzeichnung der Gesetze :c. die Verantwortlichkeit übernehmen. Der Kaiser ernennt Reichsgesandte und Consuln und führt den diplomatischen Verkehr, erklärt Krieg, schließt Friedens- und andere Verträge ab, letztere bei Mitwirkung des Reichstages. Er muß alle Verträge, die nicht rein privatrechtlich sind (wie persönliche Anlehen, Heirathsabschlüsse u. dgl.), wenn deutsche Regierungen solche mit auswärtigen Mächten vollziehen, kennen lernen, und sie den Umständen gemäß dem Reichstag zur Bestätigung vorlegen. Er beruft und schließt den Reichstag, und hat das Recht, das Volkshaus (2. Kammer) aufzulösen. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem die vorzulegenden Gesetzentwürfe prüfenden Reichstage, und verkündigt dann die Gesetze. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit der Reichsgerichte gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung, Strafmilderung und Amnestirung; ebenso kann er in Bezug auf die Reichsminister dieses Recht ausüben, wenn das anklagende Haus des Reichstages die Anklage zurückzieht. Zu Gunsten der Landesminister (in den einzelnen Staaten) steht dieses Recht ihm nicht zu. Dem Kaiser steht die bewaffnete Macht zur Verfügung und ist von ihm der Reichsfrieden zu wahren. — Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten, und sendet dazu jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband ein Mitglied, die vier freien Städte jedoch zusammen eins. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium, welches seine Versammlungen am Sitze der Reichsregierung abhält, und in welchem der Bevollmächtigte des größten Staats, dessen Fürst nicht Kaiser ist, den Vorsitz führt. Seine Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Die Reichsminister sind berechtigt, diesen Sitzungen beizuwohnen oder Commissionen hinzusenden. Die Reichsregierung legt diesem Reichsrath die vor den Reichstag zu bringenden Gesetzentwürfe zur Begutachtung vor. — v. Vincke ist abermals nach Berlin gereist und bringt man damit einen Ministerwechsel in Berlin in Verbindung. — Man streitet sich viel über den Sitz der künftigen Reichsregierung, wobei Nürnberg die meisten Aussichten haben soll.

Berlin, 31. Dec. Der Belagerungszustand dauert noch fort, obwohl nicht der mindeste Grund mehr dazu vorhanden ist. — Unter neueren Gesetzen des verantwortlichen constitutionellen Ministeriums darf auch der „ohne Beistimmung der Kammern“ erlassene „Staatshaushalts-Etat für 1849“ nicht vergessen werden. — Die Berliner Stadtverordneten wollen den Oberbürgermeister Grabow, bekanntlich lange Zeit Präsident der aufgelösten National-Versammlung, als Stadtoberhaupt haben. — Das großartige Institut der „Zeitungshalle“ an der Ecke der Jäger- und Ober-Wallstraße ist eingegangen, da insbesondere die Verhältnisse des Belagerungszustandes einen großen Theil der Besucher verscheucht hatten.

Berlin, 2. Januar. Der Minister des Innern, von Manteuffel, hat einen Erlaß an die Regierungen ergehen lassen, des Inhalts, daß anonyme Denunciationsschreiben gegen Beamte unberücksichtigt bleiben sollen.

Münster, 28. Dec. In Bezug auf den Schutz der Abgeordneten zur Vereinbarung der preuß. Staats-Verfassung war am 23. Juni ein Gesetz erschienen, dessen erster § folgendermaaßen lautet: „Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter ausgesprochenen Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden.“ Dasselbe wird jetzt musterhaft gehalten. In Folge ihrer Thätigkeit in der Versammlung sind die Abgeordneten Temme (Oberlandesgerichts-Director) in's Zuchthaus gesteckt; der Landrath-Amts-Verweser Bredt und der Landrath Bauer im Krotoschiner Kreise aus ihren Aemtern auf unbestimmte Zeit entlassen worden. Natürlich, Landräthe, welche es wagen, eine selbständige Meinung zu haben, können nicht in ihren Aemtern verbleiben, denn es lebet noch die alte gute preußische Bureaukratie. Temme soll deshalb eingesteckt worden sein, weil er die Proklamation der Linken vom 27. Novbr. v. J. über den unglückseligen Steuerverweigerungs-Beschluß mit 167 anderen Abgeordneten unterschrieben hatte.

Liegnitz, 1. Jan. Hier wird flott denuncirt; man sucht Alle, welche es wagen, eine andere Ansicht zu haben, insbesondere jetzt vor den Wahlen unschädlich zu machen, und sind bereits 15, sage funfzehn Bürger in's Gefängniß gesteckt worden. Der Bürgermeister Krüger wird ebenfalls zur Untersuchung gezogen, weil man ihn nicht zu den „Gutgesinnten“ rechnet. Es ist wunderbar, wie jetzt auf einmal so viel Courage unter Leute gekommen ist, welche sich vorher in den Zeiten, wo es galt, thätig mitzuwirken für die Ruhe der Stadt, ganz still und zurückgezogen verhielten. — Gerade so wie bei uns.

Hannover, 29. Dec. Die allgemeine Stände-Versammlung ist zum 1. Februar 1849 einberufen.

Darmstadt, 24. Dec. Am 23. wurde die ganze Stadt alarmirt, beim Schlosse Kanonen aufgefahren :c., und war das Gerücht ausgesprengt, es sei am 26. Decbr. ein Angriff auf den Großherzog von Hessen beabsichtigt gewesen.

Altenburg, 31. Dec. Da die bis jetzt dort gestandenen hann. Truppen nach Schleswig-Holstein abmarschirt sind, waren neuerdings königl. sächs. eingerückt.

Sigmaringen, 26. Dec. Dort geht sehr stark das Gerücht: die beiden Fürstenthümer Hohenzollern wollten sich unter preuß. Hoheit stellen und die Fürsten auf diese Ländchen gegen Pension verzichten.

Leipzig, 1. Jan. Am 31. Dec. 1848 verschied Prof. Dr. Hermann, der berühmte Kenner der alten Sprachen, insbesondere ein feiner Grieche.

Oesterr. Kaiserstaat.

Wien, 30. Dec. Bei Balbona in Ungarn traf am 28. Morgens 5 Uhr der österr. General-Major Ottinger ein, griff den ungar. Vortrab an, und schlug ihn, wobei 600 Mann Infanterie von Walmoden-Kuirassiere (2 Divis.) theils niedergehauen, theils gefangen genommen wurden. Es wurden 7 Offiziere und circa 700 Mann (dabei 200 Verwundete) gefangen genommen und 1 Fahne erobert. — Der Karneval wird in Wien trotz des Belagerungszustandes gestattet. — Der österr. Reichstag hat Ferien bis zum 6. Januar.

Frankreich.

Im Ministerium des Präsidenten Napoleon Bonaparte sind bereits Veränderungen eingetreten. Leon Faucher ist zum Minister des Innern ernannt; Lacrosse zum Minister der öffentl. Arbeiten, Buffet zum Minister des Ackerbau's und Handels. — In franz. Blättern macht abermals das Gerücht die Runde, der Papst wolle nach Paris kommen. — Der neue Präsident der Republik soll beabsichtigen eine Rundreise durch die Provinzen zu machen, um sich von der Stimmung der Bevölkerung zu überzeugen.

Großbritannien und Irland.

Die Berichte aus den engl. Fabrikbezirken lauten sehr günstig. Spinnereien und Fabriken sind in voller Thätigkeit; Baumwollengarn und Gewebe steigen im Preise. Die Ausfuhr nach Amerika, China und Mexiko ist wieder lebendig. — Die engl. Ztg. Times, das Hauptorgan des engl. Krämergeistes und der ausländischen absolut gesinnten Mächte, ist natürlich gegen die Einheitsideen Italiens, wie sie gegen die Einheitsbestrebungen Deutschlands ist. Wenn recht viele Fürsten und Fürstchen existiren, können durch gegenseitige Aufregung derselben und das alte Intrikenspiel die Engländer gute Bedingungen für ihren Handel erhalten, und wenn das geschieht, so kümmern sie sich nicht im Geringsten um die Freiheitsbestrebungen anderer Völker. Ein einziger deutscher Zollverein ist eine fürchterliche Idee für John Bull.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Dec. Die Dänen fangen an mit Mißvergnügen zu bemerken, daß man ihre Truppensendungen nach der Insel Alsen entdeckt hat, und suchen die Gründe derselben in ein gewisses magisches Dunkel einzuhüllen.

Italien.

Rom, 21. Dec. Die provis. Regierung ist bereits beschäftigt, ein Ministerium zusammenzusetzen. Es wird ein Wahlgesetz vorbereitet.

Ein Wort über die Anmerkung zu Art. 67. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848.

Die materiellen und sozialen Interessen der Städte sind von denen des platten Landes im preußischen Staate zu wesentlich verschieden, als daß die Frage nach dem Zahlenverhältnisse ihrer künftigen Vertretung im Parlamente ungehört bleiben dürfte.

Nach der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember und dem Wahlgesetze vom 6. Dezember werden für die zweite Kammer 350 Mitglieder, in Wahlbezirken, die nach Maßgabe der Bevölkerung festzustellen sind, also für je 46,000 Einwohner ein, oder nach §. 5. des Wahlgesetzes für jeden aus 92,000 Einwohnern zu bildenden Wahlbezirk zwei Mitglieder gewählt.

Hieraus folgt, daß nur Städte von mehr als 46,000 Einwohnern entscheidenden Einfluß auf die Wahlen ausüben, alle übrigen aber gegen die Urwähler des mit ihnen zu gemeinsamen Wahlbezirken verbundenen platten Landes in der Minorität verbleiben.

Folgende Berechnungen mögen zur Aufklärung dieses bei Revision der Verfassungs-Urkunde nicht unwichtigen Punktes beitragen.

In den 979 Städten des preußischen Staates leben

nach der Zählung von 1846	4,405,274	Einwohner,
auf dem platten Lande . .	11,707,664	"
im Ganzen	16,112,938	Einwohner.

In den 9 größten Städten:

1) Berlin	408,502,
2) Breslau	112,194,
3) Köln und Deutz	90,264,
4) Königsberg	75,234,
5) Elberfeld und Barmen	73,181,
6) Danzig	66,827,
7) Magdeburg	55,816,
8) Aachen	48,557,
9) Stettin und Damm .	45,807,
im Ganzen	976,364 Einwohner,

für welche nach der Kopfzahl 21 Mitglieder zur zweiten Kammer zu wählen sein würden.

Da jedoch außer Berlin, welches 9 Abgeordnete selbstständig zu wählen hat, die übrigen der genannten Städte durch angrenzende Landkreise zu vollständigen Wahlbezirken sich ergänzen, so werden für Breslau 3, für die andern Städte je 2, also unter entschieden städtischem Einflusse im Ganzen 26 Abgeordnete gewählt werden. — Dies beträgt von der Gesammtzahl der Mitglieder der zweiten Kammer noch nicht voll 7½ Prozent.

Sämmtliche übrigen Städte, 970 an der Zahl, mit 3,428,910 Einwohnern bleiben, wie gesagt, gegen die Urwähler des platten Landes in der Minorität und können deshalb bei den Wahlen der Abgeordneten ihre eigenthümlichen Interessen nicht geltend machen. — Nun ist zwar als gewiß anzunehmen, daß

außer den vorgedachten 26 Abgeordneten noch viele andere Stadtbewohner zur Vertretung der überwiegend ländlichen Wahlbezirke gewählt werden; völlig zweifelhaft bleibt aber, ob den so Gewählten auch die nöthige Kenntniß und Neigung beiwohnen werde, das städtische Interesse gehörig wahrzunehmen. Rechnet man indessen die Zahl solcher, gewiß seltener Männer, mit Rücksicht auf die 9 folgenden großen Städte: Posen, Potsdam, Halle, Krefeld, Erfurt, Frankfurt, Koblenz, Düsseldorf und Münster, welche je über 23,000 Einwohner zählen, sehr hoch auf 9, so gelangt man zu dem Resultat, daß nach dem Wahlgesetze vom 6. Dezember das städtische Interesse in der zweiten Kammer vertreten sein wird: höchstens durch

35 Mitglieder oder 10 pCt.

das des platten Landes

aber durch 315 = = 90 =

350.

Die gerechten Besorgnisse, welche aus einem so großen Mißverhältnisse hervorgehen müssen, werden eben so wenig durch die Behauptung theoretischer Staatskünstler, daß in der Intelligenz der Nation, verbunden mit Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, das wahre Ausgleichungsmittel aller besonderen Interessen zu suchen sei, als durch die Lehre von der Heilsamkeit der absoluten Herrschaft der Majoritäten sich beseitigen lassen, und es möchte deshalb wohl rathsam gefunden werden, die Anmerkung zu Art. 67 der Verfassungs-Urkunde, wonach bei Revision derselben zu erwägen bleibt,

„ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherige Urwähler mitwählen, vorzuziehn sein möchte.“

den städtischen Abgeordneten recht dringend ans Herz zu legen, oder auch die Gesammtstimme der Städte auf einem dazu auszuschreibenden Städtetag zu vernehmen.

Auf letzterem Wege würde demnächst wohl gleich zu der eigentlichen Lebensfrage übergegangen werden, in welches Zahlenverhältniß nämlich die Vertretung der Gesammtheit der Städte zu der des platten Landes zu stellen sei.

Wollte man dabei auf das einfache Verhältniß der Kopfzahl zurückgehen,

so würden die Städte durch 96 Mitglieder oder 27 pCt.

das platte Land durch 254 = = 73 =

350

vertreten werden.

Obgleich nun dies Verhältniß schon viel günstiger als das oben dargelegte sein würde, so wären die Städte dadurch doch nicht einmal auf den Standpunkt zurückgeführt, den sie in der Ständekurie des vereinigten Landtages einnahmen,

wo sie durch 182 Mitgl. oder 34 pCt.

gegen das platte Land, welches durch 355 = = 66 =

537

vertreten waren, und es könnte danach von politischen Errungenschaften der Städte, welche in ihrer Gesammtheit doch Handel, Industrie, Intelligenz u. s. w. umfassen und pflegen sollen, wahrlich nicht die Rede sein. Ihre wahre Bedeutung im Staate wird also nicht durch das einfache Verhältniß der Kopfzahl darzustellen, sondern es werden daneben noch andere Faktoren einzuführen sein, die sich leicht und richtig auffinden lassen, sobald die in der gedachten Anmerkung erwähnte „Eintheilung nach bestimmten Klassen“ Anerkennung gefunden haben wird. — Möge dann die Klassifikation nach Maßgabe der in Aussicht stehenden progressiven Einkommensteuer oder nach den verschiedenartigen Thätigkeiten der Staatsbürger oder nach einem andern, etwa aus den vorigen beiden zusammengesetzten Maßstabe erfolgen, immerhin wird dadurch eine Ordnung der Dinge hervorgerufen, die dem Spiele des Zufalles, dem die Städte und das Wahlgesetz vom 6. Dezember preisgegeben sind, vorzuziehen sein wird.

Berlin, den 27. Dezember.

Busse.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Mstr. Joh. Gottfr. Ebermann, B., Tischler u. Frotteur allh., u. Frn. Christ. Carol. Wilhelm. geb. Mai, Tocht., geb. d. 18., get. d. 26. Déc., Juliane Louise Ida. — 2) Hrn. Joh. Glob. Jul. Eiffler, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Marie Carol. Louise geb. v. Etzdorff, T., geb. d. 24. Nov., get. d. 27. Dec., Marie Julie Wilhelmine Agnes. — 3) Hrn. Hermann Alex. Gröhe, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Clara Agnes geb. Golle, T., geb. d. 4., get. d. 27. Dec., Agnes Tony. — 4) Hrn. Christ. Franz Adolph Webel, B. u. Kaufm. allh., u. Frn. Agnes Ther. geb. Geißler, S., geb. d. 21. Nov., get. d. 29. Dec., Christ. Adolph Felix. — 5) Joh. Carl Aug. Blümel, Inw. in Ober-Moys, u. Frn. Anna Rosine geb. Büchner, T., geb. d. 17., get. d. 31. Decbr., Anna Bertha. — 6) Joh. Gtlieb. Meusel, Inw. allh., und Frn. Helena Rahel geb. Eichler, T., geb. d. 17., get. d. 31. Decbr., Ernest. Louise. — 7) Joh. Gtlieb. Schneider, Inw. allh., u. Frn. Rahel Doroth. geb. Ludwig, S., geb. d. 21., get. d. 31. Decbr., Carl Gustav. — 8) Carl Gtlieb. Ernst Käßler, Feuerwerk. bei der Niederschl.-Märk. Eisenbahngesellsch. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Kunisch, S., geb. d. 24., get. d. 31. Dec., Johann Adolph Robert. — 9) Mstr. Carl August Rose, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Hulda Louise geb. Millahn, S., geb. d. 21. Decbr., get. d. 1. Jan., Carl Emil. — 10) Joh. Gtlieb. Rippke, Gefreit. im 1. Bat. 6. Landw.-Regim., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schwarze, S., geb. d. 21. Decbr., get. d. 1. Jan., Carl Julius. — 11) Mstr. Gotthelf Moritz Thorer, B. und Kürschner allh., und Frn. Marie Agrippine geb. Conrad, T., geb. d. 24. Decbr., get. d. 1. Jan., Marie Florent. Friederike. — 12) Carl Heinrich Aug. Hartmann, B. u. Stadtgartbes. allh., und Frn. Frieder. Gotthulde geb. Zeppner, T., todgeb. d. 24. Decbr.

Getraut. 1) Mstr. Joh. Friedr. Dannert, B. und Tuchfabrik. allh., u. Frn. Christ. Dorothee Neumann geb. Tschaschel, weil. Mstr. Joh. Christoph Neumann's, B. und Oberältesten der Glaser allh., nachgel. Wittwe, getraut den 12. Decbr. in Cunnerwitz. — 2) Mstr. Carl Friedr. Gust. Penzig, B. u. Seiler allh., u. Jgfr. Emilie Franziska Laura Grayn, Hrn. Samuel Gottfr. Grayn's, Polizei-Sergeanten allh., nachgel. ehel. einz. T., jetzt Mstr. Christian Gottfried Wende's, B. u. Zimmermannes allh., Pflegetocht., getr. d. 26. Decbr. in Kießlingswalde.

Gestorben. 1) Joh. Christ. Rüdiger, B. u. Hausbesitzer allh., gest. den 25. Decbr., alt 68 J. 7 M. 20 T. — 2) Mstr. Friedr. Immanuel Conrad, B. u. Tuchmacher allh., gest. den 27. Decbr., alt 59 J. 1 Mon. 10 T. — 3) Joh. Christian Hergesell, Inw. allh., gest. d. 25. Decbr., alt 30 J. 10 Mon. 21 T. — 4) Mstr. Johannes Emil Ernst's, B. u. Kupferschmidts allh., u. Frn. Fried. Charl. Albertine geb. Theurich, S., Carl Emil Theodor, gest. den 25. Decbr., alt 2 J. 6 Mon. 4 T. — 5) Carl Heinrich Heinze's, Häusl. in Niedermoys, u. Frn. Marie Dorothee geb. Lange, T., Johanne Christ., gest. d. 23. Decbr., alt 8 M. 3 T. — 6) Joh. Samuel Richter, Maurerges. allh., gest. d. 26. Decbr., alt 38 J. 2 Mon. 8 T. — 7) Frau Joh. Christ. Tischer geb. Jochmann, Friedr. Wilh. Tischer's, Weißbäckerges. allh., Ehegat., gest. d. 25. Decbr., alt 48 J. 9 M. 17 T. — 8) Hrn. Joh. Sam. Göthlich's, B. und Uhrmach. allh., u. Frn. Marie Clement. geb. Schwandtke, T., Mathilde Marie Louise, gest. d. 27. Decbr., alt 2 J. 9 M. 10 T. — 9) Gotthelf Adolph Ronne's, B., Hausbesitz. u. Wattefabrik. allh., u. Frn. Gustave Caroline geb. Grüttner, T., Clement. Pauline Anna, gest. d. 29. Decbr., alt 2 M. 27 T. — 10) Hrn. Ernst Aug. Heidrich's, B., Oekonom. u. Vorwerksbes. allh., und Frn. Joh. Christiane Fried. geb. Altmann, S., Oscar Alfred, gest. d. 29. Dec., alt 2 J. 8 M. 11 T.

Publikationsblatt.

[49] Polizeiliche Bekanntmachung.

Den gesetzlichen Bestimmungen zuwider werden die Straßen und öffentlichen Plätze häufig, selbst von erwachsenen Personen, durch Befriedigung natürlicher Bedürfnisse verunreinigt und dabei der Anstand gröblich verletzt. Wir bringen daher das diesfalls bestehende Verbot hiermit in Erinnerung mit der Bedeutung: daß jeder Contraventionsfall mit Zwanzig Silbergroschen oder 24stündiger Gefängnißstrafe werde geahndet werden. Görlitz, den 26. Mai 1835.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 3. Jan. 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[50] Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen auf dem Eise sind folgende Anordnungen getroffen worden:

1) Die Aufsicht über die Eisbahn und die Sorge für deren Instandhaltung haben die Fischermstr. Schnabel sen., Schnabel jun. und Karl Aug. Prüfer übernommen, die jedoch für ihre Bemühungen ein sogenanntes Bahngeld nicht zu fordern haben.
2) Die zur Eisfahrt bestimmte Bahn wird in dem Bezirke oberhalb der Brücke bis zu dem Schießhause abgegrenzt und durch ausgesteckte Fahnen bezeichnet werden.
3) Vor und nach Aussteckung der Fahnen, so wie außerhalb des abgesteckten Bezirks, darf Niemand die Eisbahn befahren oder betreten, zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. oder verhältnißmäßigem Gefängnisse.

Wir versehen uns zu dem Publikum, daß es diese zu dessen Bequemlichkeit und Sicherheit getroffenen Anordnungen pünktlich befolgen und die geordneten Aufsichtspersonen respektiren wird, und erwarten namentlich von Eltern und Erziehern, daß sie ihre Pflegebefohlenen mit dieser Verordnung bekannt machen und ihnen deren Befolgung einschärfen werden.

Görlitz, den 3. Jan. 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[48] Bekanntmachung,

die Anmeldung der Fremden, der Miether und des Gesindes betreffend.

Um die Ungleichmäßigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei zu bestimmen sich veranlaßt gefunden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Ausziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen.
3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen, und

4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbe-Gehilfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten (ausschließlich derjenigen größeren Städte, in welchen besondere, höheren Orts bestätigte Lokal-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden, und Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von 1 Thaler oder mit 24stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei den Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmenkasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethweise oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter ꝛc. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privat-Personen als der Gastwirthe, Krüger u. dergl., verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, und wird demnach die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Gastwirthe, als alle übrigen Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande verpflichtet sind, alle bei ihnen übernachtenden Fremden ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnorts anzumelden.

Von den Gastwirthen sind die desfallsigen Meldezettel jeden Morgen bis 9 Uhr an die Polizei-Behörde zu befördern. In denjenigen Orten, wo dieserhalb eine andere Einrichtung bisher besteht, behält es dabei sein Bewenden. Privatpersonen haben die Fremden-Meldungen unmittelbar nach deren Aufnahme zu bewirken. Unterlassungen werden durch Festsetzung von Polizeistrafen, und zwar gegen Gastwirthe, Krüger und Herbergswirthe mit Zwei Thalern für jeden Unterlassungsfall, gegen Privatpersonen mit 1 Rthlr. Strafe geahndet. Gleichzeitig wird die gehörige Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen in Erinnerung gebracht, weshalb die Gastwirthe verantwortlich sind.

Die Ortspolizei-Behörden haben die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, nach den Umständen oft, in den größeren Städten mindestens alle 4 Wochen, zu revidiren und diese Revision in den Fremdenbüchern zu vermerken. Gastwirthe, welche in Führung der Fremdenbücher nachlässig verfahren oder dieselbe unterlassen, sind deshalb mit polizeilicher Strafe zu belegen. Liegnitz, den 14. August 1838.

Zur Nachachtung republicirt.

Görlitz, den 1. Jan. 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5848] Die berichtigte und festgestellte Stammliste der hiesigen Bürgerwehr ist in Gemäßheit des §. 14. des Gesetzes vom 17. October c. vom 1. bis 15. Januar k. J. auf dem Sekretariat offen gelegt. Etwanige Einwendungen dagegen sind bis zum 20. Januar k. J. zur Mittheilung an die Kreis-Vertretung bei uns anzumelden.

Es soll demnächst sofort mit Aufstellung der zweiten Dienstliste (Liste der Hilfswehr) vorgegangen werden, welche Diejenigen begreift, die nur in außerordentlichen Fällen zum Dienst heranzuziehen sind. Diese zweite Dienstliste bildet sich aus Denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle Diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde.

Wir fordern daher Diejenigen, welche hienach zur Aufnahme in die zweite Dienstliste ein Recht zu haben glauben, hiermit auf, sich bis zum 20. Januar k. J. bei uns schriftlich zu melden, oder sich vom Stadt-Sekretariat zum Protokoll vernehmen zu lassen.

Görlitz, den 30. Decbr. 1848. Der Magistrat.

[5882] Gemäß dem Reglement zur Ausführung des für das erste Jahr der nächsten Legislatur erlassenen provisorischen Wahlgesetzes zur Bildung der ersten Kammer vom 6. December d. J. soll sofort das Verzeichniß der Urwähler zur Wahl der Wahlmänner der ersten Kammer zusammengestellt werden.

Stimmberechtigter Urwähler für die erste Kammer ist jeder Preuße, welcher
- das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und
- einen jährlichen Klassensteuersatz von mindestens 8 Thalern zahlt,
- oder einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thalern
- oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thalern nachweist, und
- seit sechs Monaten in der betreffenden Gemeinde seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, und nicht in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entbehrt.

Diejenigen Urwähler, welche den jährlichen Klassensteuersatz von acht Thalern zahlen, werden wir von Amtswegen in die Urwählerliste aufnehmen.

Dagegen haben alle Diejenigen, welche jenen Klassensteuersatz nicht entrichten, jedoch im Stande sind, einen Grundbesitz von 5000 Thalern oder ein reines Einkommen von 500 Thalern auf Erfordern glaubhaft nachzuweisen, sich zur Aufnahme in die Urwählerliste der ersten Kammer unter Angabe ihres Alters binnen acht Tagen zu melden, widrigenfalls bei unterlassener zeitiger Meldung auf spätere Anmeldungen nicht Rücksicht genommen werden könnte, die Betheiligten vielmehr ihres Stimmrechts bei der bevorstehenden Wahl verlustig gehen würden.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die Liste kann entweder schriftlich oder durch Eintragung in die auf dem Stadtsekretariat, so wie in jedem Bezirk bei den Herren Bezirksvorstehern ausgelegte Anmeldungsliste geschehen.

Nach erfolgter Prüfung der Liste wird dieselbe offen ausgelegt werden.

Görlitz, den 30. Decbr. 1848. Der Magistrat.

[5883] Das namentliche Verzeichniß aller nach Artikel 1. und 2. des Wahlgesetzes vom 6. Dec. c. und Art. 67. der Verfassungsurkunde stimmberechtigten Urwähler zur Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer ist aufgestellt und im Lokal des Stadt-Sekretariats zu Jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen drei Tagen schriftlich oder im Sekretariat zum Protokoll anzugeben und zu bescheinigen.

Gemäß §. 4. des Wahl-Reglements vom 8. Decbr. c. bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß

Görlitz, den 30. Decbr. 1848. Der Magistrat.

---

[47] Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung
Freitag den 5. Januar 1849, Nachmittags 3 Uhr.

Die Berathungsgegenstände werden am Tage der Sitzung durch Anschlag bekannt gemacht werden.

Der Vorsteher.

---

[16] Gerichtliche Auction.

Im gerichtlichen Auctions-Lokale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, sollen Montags den 15. Januar 1849 und folgende Tage, Vormittags von 8 Uhr ab, nachstehende Gegenstände, als:

Schränke, Sophas, Tische, Stühle, Spiegel, Bilder, neue und alte Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, 1 blaue Uniform, 2 goldne Ohrringe, 1 dergl. Fingerring, 1 Ladentisch, 2 Regale, 1 gelb polirter Trumeau-Untersatz, 3 Hobelbänke, 2 Waarenschränke, 1 Marktkasten, 1 Schreibpult, 1 Koffer, 1 polirter Nähtisch, 14 neue Pelze, 4 Fußsäcke, 1 Fußdecke, 26 Stück Winter- und 8 Sommer-Mützen, 4 Paar Pelzhandschuhe, 5 Muffe, 37 diverse neue Bürsten, 3 Wanduhren, 2 Paar lange Stiefeln, 1 Paar Schuhe und eine Bücher-Sammlung von 83 Bänden, und zwar: Göthe's sämmtl. Werke, Biron's sämmtl. Werke, Jost's Geschichte der Israeliten, Gedichte von Shakespeare, Thiers' Consulat und französische Revolution, Heyse's Fremdwörterbuch und dessen Wörterbuch der deutschen Sprache, Börne's Briefe, Schriften und Leben, Heine's Schriften und Jahn's Turnübungen,

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant verauctionirt werden. Die Büchersammlung kommt den 16. um 10 Uhr zum Verkauf.

Görlitz, den 30. Dec. 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

[5849] Gerichtliche Auction.

Mittwoch den 10. Januar 1849 werden:

1) Vormittags von 10 Uhr ab auf der Laubaner Straße, im zweiten Stadtgarten links, No. 1025., folgende Gegenstände, als: 5 Ctr. Heu, $1\frac{1}{4}$ Schock Stroh, 1 Lade, 1 Topfbret und 1 Mangelrolle, und
2) Mittags 12 Uhr auf dem oberen Steinwege im Hause No. 560d. $1\frac{1}{2}$ Klaftern Scheit- und Stockholz

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant verkauft werden.

Görlitz, den 27. Dec. 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

[43] Einem geehrten Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre, vorläufig bekannt zu machen, daß der Lob- und Dank-Aktus, welchen unser Gymnasium nach Vollendung jedes Jahres zu feiern pflegt, Montags den 8. Januar 1849 früh um 9 Uhr im Hörsaale der ersten Klasse gehalten werden soll, und dazu gehorsamst und ergebenst einzuladen.

Görlitz, den 2. Januar 1849. Anton.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1] Allen meinen Bekannten sage ich bei meiner Abreise von Görlitz ein herzliches Lebewohl.
Görlitz, den 31. Decbr. 1848. **von Schmeling-Diringshofen.**

---

[11] **Auction.** Künftigen Montag, den 8. d. Mts., früh von 9 Uhr ab, sollen im Auctions-Lokale in der Rosengasse viele Gegenstände, bestehend in 1 Schreibsekretair, 2 Schreibtischen, 2 Glasschränken, Sophas, Tischen, Stühlen, 1 Komode, Federbetten, Astral-Lampen, vielen männlichen Kleidungsstücken, darunter Pelz-Herrenmäntel, und andern Sachen, meistbietend und gegen baare Bezahlung versteigert werden. **Wießner**, Auct.

[17] **100** Rthlr. sind sofort gegen ganz sichere erste Hypothek auf ein ländliches Grundstück auszuleihen in No. 203., Fleischergasse.

---

[4] Gut gegerbte Roßleder verkauft **T. Kiesling**, Schuhmachermstr., Rosengasse No. 239.

[19] Frische **Fastenbretzeln** sind täglich zu haben bei **Metzke**, Bäckermeister, vor dem Neißthore.

[18] Ein bis auf das Dach ganz massives Haus, zu jedem Gewerbebetriebe geeignet und in der verschlossenen Vorstadt gelegen, ist unter sehr annehmlichen Bedingungen um 400 Rthlr. sofort zu verkaufen durch den Concipienten **Mann**, Wurstgasse No. 189.

[2] Mit der Uebernahme der Fracht zwischen hiesiger Stadt und dem bei derselben belegenen Bahnhofe der Niederschlesischen Zweigbahn vom 10. December 1848 ab habe ich zugleich mein Speditions-Geschäft eröffnet, und bitte ergebenst, mich mit Aufträgen gütigst zu beehren.
Sagan, den 1. Januar 1849. **Max Tamm**, im Gasthof zum weißen Löwen.

[20] Ich zeige ergebenst an, daß ich vom 1. Januar ab alle Stadtfuhren für den früheren Preis stelle, und wird demnach kosten: eine Hochzeitfuhre auf das Land 1 Rthlr. 10 Sgr., in der Stadt 1 Rthlr., eine Kindtauf-Fuhre 20 Sgr., ein Begleitungswagen 20 Sgr.
Kutsche auf dem Fischmarkte.

[51] **2 Doppelfenster**, 3′ 6½″ breit, 5′ 8¾″ hoch, stehen zum Verkauf Webergasse No. 405., 1 Treppe hoch.

[52] **Billige Stubenkohle,**
zur Heizung in eisernen Oefen und Kochmaschinen sich ganz vorzüglich eignend, empfiehlt in bester Qualität **Carl G. Kraut**, Webergasse No. 405.

[61] **Bandeisen**
in verschiedenen Dimensionen, so wie Innebgr. **Stahl** empfing und empfiehlt
S. Oppenheim, Langengasse No. 227.

[5501] Die im Gastof zur Stadt Breslau neu errichtete **Torf-Niederlage** empfiehlt Unterzeichneter zur geneigten Abnahme, und zwar das Hundert an Ort und Stelle 5 Sgr., das Tausend zu 1 Rthlr. 15 Sgr. bis in die Behausung. **Schäfer**, Pächter.

[71] **Citronen** in schöner Frucht empfiehlt in jeder Quantität billigst **Ad. Krause.**

[35] Eine Droschke, halbchaisenförmig gebaut, mit Leder-Verdeck zum Zurückschlagen, eine ganz neue einspännige Halbchaise und 2 elegante Schlitten stehen zum Verkauf bei
Berg in der Kahle.

[5896] **Für Zahnpatienten!**
Das Vertrauen meiner geehrten Zahnpatienten stets hochachtend, indem ich ihre Wünsche, so weit es dieser Kunst möglich, zu befriedigen suche, empfehle ich mich auch für das nächste Jahr sowohl zum Einsetzen einzelner Zähne, Garnituren und ganzer Gebisse, als auch zur ärztlichen Behandlung aller Zahnkrankheiten. **Geber**, Zahnarzt und Chirurg,
Görlitz, den 31. Decbr. 1848. Neißstraße No. 347.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 1. 2. des Görlitzer Anzeigers.
Donnerstag, den 4. Januar 1849.

[46] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Sonnabend den 6. Januar Gerstenbier.

[33] Ein Bierhof, für kaufmännische Geschäfte geeignet, ist zu verkaufen oder gegen ein kleines Besitzthum zu vertauschen. Käufer wollen ihre Adresse, mit C. H. bezeichnet, in der Expedition des Anzeigers niederlegen.

[13] Gestützt auf das mir von den hochgeehrten Bewohnern in Görlitz und Umgegend seit Jahren gütigst geschenkte Vertrauen, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von Anfang April 1849 ab wieder einen 3monatlichen Cursus im Tanzunterricht in Görlitz eröffnen werde und um freundlichen Zuspruch bitte. Herr Zeichnenlehrer Kadersch in Görlitz wird die Güte haben, die desfallsigen Meldungen entgegenzunehmen.
Berlin, den 28. Decbr. 1848. **Simoni**, Tanzlehrer.

[5867] **Zur gütigen Beachtung!**
Einem hochverehrten Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend, wie auch den Herren Kauf- und Handelsherren zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die Siegellackfabrikation des Herrn Werner hierselbst käuflich übernommen habe und fortführen werde, weshalb ich um gütige Aufträge und Bestellungen bitte. Durch prompte und reelle Bedienung werde ich stets bemüht sein, mich Jedermanns Wohlwollen würdig zu machen. **Ernst Vonfara**, Neißvorstadt No. 751.

[23] ☞ **15 Silbergroschen Belohnung.**
Am 1. Jan. ist von der Nonnengasse aus bis zum Bahnhofe ein Stückchen Uhrkette nebst daran befindlichem Schlüssel von Gold verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe beim Uhrmacher **Milke** abzugeben.

[7] Am vergangenen Freitage ist in der Stadt ein Briefcouvert, in welchem sich zwei 5thalerige Darlehnskassenscheine und eine Berechnung der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, unterzeichnet von Herrn Otto, befanden, verloren worden. Dem ehrlichen Finder wird eine gute Belohnung zugesichert und um Abgabe beim Kaufmann Herrn Elsner am Obermarkte gebeten.

[37] Es ist am Sylvester-Abend eine weißwollene, mit Leinwand gefütterte Pferdedecke vom Bahnhofe bis zum Obermarkte verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung im weißen Roß abzugeben.

[5] Am 23. Dec. Abends ist vom Bahnhofe bis an den Demianiplatz ein Sonnenschirm in schwarzseidenem Futteral verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[22] Am 3. Feiertage ist mir mein Hut im Held'schen Lokale vertauscht worden. Ich ersuche daher den Inhaber desselben, ihn gegen den seinigen wieder umzutauschen, sonst werde ich ihn namhaft machen.
Meidner, Bäckermeister, am Frauenthore.

[8] **Verlorener Hund.**
In der Nacht vom 26. d. M. hat sich ein ziemlich großer, weiß und braun gefleckter Hühnerhund von englischer Race vom hiesigen Hofe entfernt. Der Hund hörte auf den Namen „Caro", war männlichen Geschlechts und hatte eine vorzüglich schön behaarte Ruthe. Wer zur Wiedererlangung dieses Hundes behülflich ist, erweist mir einen wahren Liebesdienst.
Rittergut Trattlau, den 28. Decbr. 1848. **Ferdinand v. Götz.**

[6] Am 23. December ist mir ein braungefleckter Hund zugelaufen, welcher gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abgeholt werden kann bei **Joh. August Seffner** in Liebstein.

[21] Gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten kann der sich in Radmeritz Haus No. 10. eingefundene braune Jagdhund in Empfang genommen werden.

[9] **Wohnungsveränderungs-Anzeige.**

Daß ich von heute ab nicht mehr in der Schwarzengasse, sondern in dem zum weißen Roß gehörigen Hause No. 118. in der Breitengasse wohne, zeige ich meinen lieben Freunden und Bekannten ganz ergebenst an. **M. Schiller**, Hebamme.

---

[29] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in dem früher Theurich'schen Hause, sondern bei dem Hoflieferanten Herrn Ernst, 3 Treppen hoch, wohne, und bitte meine geehrten Kunden, mir ihr Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zu übertragen, indem ich stets für prompte und reelle Bedienung Sorge tragen werde. **Hermann Weiner**, Herren-Kleidermacher.

---

[3] Hiermit mache ich ganz ergebenst bekannt, daß ich meinen Eisenhandel, welcher aus verfertigten Schmiede-Arbeiten besteht, nunmehr vom neuen Jahre ab aus dem Salzhause in das Haus des Schneidermeister Herrn Hey, Ecke der Breitengasse, verlegt habe, und füge die Bitte hinzu, mich auch in meinem neuen Lokale mit recht zahlreicher Abnahme meiner Gegenstände beehren zu wollen.

Görlitz, den 1. Januar 1849. **August Kettmann** sen.

[5822] Es können zwei Schüler Wohnung und Kost erhalten Klostergasse No. 37.

[5876] Nonnengasse No. 76. ist ein kleines Quartier nebst allem Zubehör an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermiethen und zum 1. April 1849 zu beziehen.

[5784] Bäckergasse No. 38. ist die erste Etage sofort zu vermiethen.

---

[10] Stallung für zwei Pferde kann billig abgelassen werden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

---

[24] Langengasse No. 210 sind 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

---

[25] Weberstraße No. 404. sind zwei Stuben nebst Alkoven und übrigem Zubehör zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

---

[26] Eine Stube und Stubenkammer nebst Zubehör ist sogleich oder auch von Ostern an bei der Wittwe Kühn in der Brüdergasse zu vermiethen.

---

[27] In meinem Hause No. 477 b. am Demianiplatz, gegenüber des Kupferschmiedemeisters Herrn Henckel, ist eine Schlosserwerkstatt nebst Wohnung zu vermiethen und zum 1. April c. zu beziehen.

Görlitz, den 2. Januar 1849. **Nestler**, Maurermeister.

---

[28] In No. 118. ist ein Erkerstübchen für ein oder zwei Personen zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

---

[30] 3 Stuben mit Stubenkammer, Küche und anderm Zubehör sind zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

---

[31] Eine Stube nebst Stubenkammer ist zu vermiethen am Töpferthor No. 883. und zum 1. April oder sogleich zu beziehen.

---

[38] Eine Stube ist an ein oder zwei stille Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen in der Brandgasse No. 642.

---

[39] In No. 352. der Ober-Neißstraße ist eine Etage im Ganzen oder einzeln zum 1. April d. J. zu vermiethen. Desgleichen ist noch eine Stube mit Stubenkammer nebst allem Zubehör zu vermiethen.

---

[40] In No. 352. der Ober-Neißstraße links ist ein Laden nebst Stübchen und Gewölbe, für jeden Geschäftsmann passend, zum 1. April d. J. zu beziehen.

---

[41] In No. 186. im Hinterhause ist eine freundliche Stube mit Stubenkammer, Bodenkammer und Holzhaus an eine kinderlose Familie zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

---

[42] Ein großes Quartier mit oder ohne Stallung und Wagenplatz ist Rosengasse No. 255. zu vermiethen und Ostern zu beziehen, so wie ein meublirtes Stübchen sogleich bezogen werden kann. Beides liegt an der Sonnenseite.

---

[53] Auf dem Obermarkt No. 22. ist eine meublirte Stube zu vermiethen und kann auch gleich bezogen werden.

---

[54] Am Demianiplatze No. 476. ist eine Etage, bestehend in 2 Stuben, Stubenkammer, Alkoven und allem übrigen Zubehör, sogleich oder zu Ostern zu beziehen.

[55] In No. 66. ist ein Logis, bestehend aus 4 Stuben nebst Stubenkammer, Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[56] In No. 66. ist ein heizbarer Verkaufsladen zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[57] Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Maurermeister Sahr.

[58] Bäckergasse No. 38. ist die zweite Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen; kann auf Verlangen auch getheilt werden.

[59] Galgengasse No. 983. sind zwei Stuben zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[60] No. 752a. ist eine Stube mit Kammer und Zubehör zu vermiethen.

---

[67] Sonnabend den 6. Januar, Abends 8 Uhr,

General-Versammlung des Turnvereins.

Tagesordnung: Berathung über die künftige Stellung des Turnercorps zur Bürgerwehr 2c.

[12] Den 7. Jan. c., Nachmittags 4 Uhr, Versammlung des **Schützenhainer landwirthschaftl. Vereins.**

[66] Sonntag den 7. Januar, Nachmittags 3 Uhr, Haupt-Versammlung im Held'schen Saale.
Der Vorstand des Handwerker-Vereins.

[69] Montag den 8. Januar, Abends 8 Uhr, Versammlung des Enthaltsamkeits-Vereins.

[70] Freunde der Lausitzer Alterthumskunde erlauben wir uns auf das soeben erschienene und durch die Heyn'sche Buchhandlung zu beziehende erste Heft des fünften Bandes der Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft hierorts aufmerksam zu machen, da es außer einigen interessanten medicinischen, naturhistorischen und landwirthschaftlichen Abhandlungen eine mit großem Fleiße gearbeitete Zusammenstellung der **„Literatur der Oberlausitzer Alterthumskunde"** von Dr. Pescheck in Zittau enthält. **Einige Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft.**

[5458] Alle Diejenigen, welche sich der Frühjahrsexpedition zur Uebersiedelung nach Australia Felix anzuschließen wünschen, unter der persönlichen Leitung des Herrn Westgarth, Abgeordneten jener Colonie, mit dem 1000 Tonnen großen Schiff „Australia Felix" von Hamburg, wollen sich bei Unterzeichnetem melden, um nähere Berichte in Empfang zu nehmen. **Nathanael Finster,** Brüderstraße No. 138.

[14] Auf dem Dominio Mückenhain bei Rothenburg wird zu Ostern d. J. ein anständiges Stubenmädchen, welches vollkommen gut nähen, waschen und pletten kann, auch etwas zu schneidern versteht, gesucht. Dergl. Mädchen, die Atteste ihres Wohlverhaltens aufzuweisen haben, können sich am genannten Orte melden.

[32] Ein starker Knabe, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, findet alsbald ein Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[73] Ich statte Herrn Traugott Schäfer, Gastwirth zur Stadt Breslau in Görlitz, welcher unserer Gemeinde ein Begräbniß-Crucifix verehrte, im Namen der Gemeinde mit tiefbewegtem Herzen unsern innigsten Dank ab.

Christoph Büchner,
Bauer.

Groß-Krauscha, den 3. Januar 1849.

[45] **Bescheidene Anfrage.**

Ist denn der Organist an der hiesigen Hauptkirche so schlecht besoldet, daß er den Instrumentenbauern, die von ihrem Gewerbe leben und als Bürger Abgaben geben müssen, den kleinen Verdienst der Instrumentenstimmung rauben, und den Verkauf ganz fremder Fabrik-Instrumente, so wie die Vermiethungen von Zwanzig eigenen Flügeln, Claviere und Tafelform-Instrumenten zu Hülfe nehmen muß?

Die Herren Schneider und Succo, tüchtige Organisten und geringer besoldet, haben das nie gethan. Oder ist von den Instrumentenbauern Niemand im Stande so rein zu stimmen, wie der jetzige Herr Organist? — Das hochverehr. Publikum wird darüber am Besten urtheilen und den einfachen Grund zu der bevorstehenden Anfrage zu deuten wissen.

[15] Ich sehe mich veranlaßt, beim Jahresschlusse einen Mann in Sohra, welcher mir noch einen Thaler schuldet, aufzufordern, denselben binnen 8 Tagen abzuliefern, um die dadurch zu entstehenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Görlitz, den 1. Januar 1849. **August Kettmann** sen.

[44] **Auf der Höhe von Kunnerwitz hört man das Rauschen der Fittige eines rothen Adlers.**

Der in öffentlicher Versammlung der Stadtverordneten am 10. Novbr. c. über das Hennersdorfer Holzhofs-Etablissement gefaßte Beschluß bestimmte zugleich, die dafür sprechenden Nützlichkeitsgründe mittelst Lokalblattes mitzutheilen. Viele Görlitzer (die allerdings auch und am liebsten in unmittelbarster Nähe der Stadt, die an sich unzweifelhafte Nutzanwendung des Holzstapelplatzes freudig begrüßen, hingegen mannichfach einleuchtender Gründe halber den bedungenen Holzantransport per Dampf mit dem Gespanntransport durchweg vertauscht haben würden) lauern seitdem sicher auf jene sie möglicher Weise mehr belehrende Mittheilung. Mit dieser noch länger zu säumen, wäre mindestens eine Beeinträchtigung des guten Einklangs zwischen Stadtverordneten und ihren Wählern. [68]

[72] Die Pflegetochter des Gärtners Lützmer in Hennersdorf möchte sich lieber um sich bekümmern, als daß sie Andere ihres Geschlechts betrunken gesehen haben will. Sie scheint vergessen zu haben, daß sie so betrunken gewesen ist, daß sie sich kaum von Görlitz nach Hennersdorf gefunden hat. Wenn ihr nach Görlitz Gehen keinen bessern Effect hervorbringt, so wäre es gescheiter, sie bliebe daheim. Wenn die durstige Seele glaubt, es sei nicht wahr, so sollen ihr die Zeugen vorgestellt werden.

[36] Das Bethlehem im Marstalle in der Nonnengasse ist noch bis heute über acht Tage alle Abende von 5 bis 9 Uhr zu sehen. **August Bock.**

[34] Das **Panorama** von **Neumann** ist blos noch bis Sonntag den 7. zu sehen.

[62] Sonntag den 7. Januar, Abends 6 Uhr Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Ernst Held.

[64] Kommenden Sonntag und Montag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

F. Scholz im Wilhelmsbade.



[65] **Freitag den 5. Januar ladet früh um 9 Uhr zum Wellfleisch und Nachmittags zu warmer Wurst freundlichst ein**

Paul in der Bierhalle.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Komischer Volkskalender für 1849,

herausgegeben

von

Ad. Brennglas.

Mit vielen Illustrationen von Th. Hosemann.

Preis 10 Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.